

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-005/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.05.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.04.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.05.08	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.05.08	☒ Hauptausschuss	21.05.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.05.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.05.08

Beratungsgegenstand:

Kindertagespflege in der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus“

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die 3. Fortschreibung der "Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus" mit der "Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in der Stadt Cottbus" hatte ihre Gültigkeit bis zum Jahr 2007. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) erfolgt eine deutliche Aufwertung der Kindertagespflege.

Bestehende Kindertagespflegestellen in der Stadt Cottbus werden qualitativ und quantitativ für Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre ausgebaut. Bei unvorhergesehenem Bedarf werden an entsprechenden Standorten Kindertagespflegestellen eingerichtet.

Die laufenden Betriebskosten für die Tagespflegestellen wurden jährlich erhöht, die auch von jeder Tagespflegeperson finanziert werden müssen. Dazu gehören u. a. Kosten für Miete, Energie, Wasser, Materialien für pädagogische Angebote und für die Versorgung der Kinder.

Die Aufwandsentschädigungen (erzieherischer und materieller Aufwand) wurden aber seit 2005 nicht angepasst.

Die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Cottbus ist entsprechend des Kita Gesetzes des Landes Brandenburg zu gewährleisten.

Die Kindertagespflege wird in der Stadt Cottbus gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus" vermittelt, angeboten und finanziert.

Die "Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus" regelt die Anpassung an die neuen Gesetzlichkeiten zur Kindertagesbetreuung, die 7%ige Erhöhung der Aufwandsentschädigung und die Sicherung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die Tagespflegepersonen. Sie wird rückwirkend zum 01.03.2008 in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Der Planentwurf Doppelhaushalt 2008/2009 enthält 1,052 Mio. € als Gesamtausgabe für die Kindertagespflege.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Doppelhaushalt 2008/2009 berücksichtigt.

3. Folgekosten:

keine